

Nr.	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Auflage	Vorschlag Planer	Begründung
0 Allgemein							
0-1		Aktualität Plangrundlagen	Markus Böni	RWU	Die Plangrundlagen für die Revision seien veraltet. Es seien bebaut Gebiete als unbebaut ausgewiesen.	keine Anpassung erforderlich	
		Objektivität der Planung	Patrick Müller	RWU	Grundeigentümer der Parzelle 696. Die Parzelle wurde nicht als Siedlungsgebiet bezeichnet, was Herrn Müller unverständlich ist.	keine Anpassung erforderlich	
1 RegioROK							
2 Siedlung							
2-1	2.4	Gebiet mit Nutzungsvorgaben Massnahmen Arbeitsplatzbewirtschaftung	ARE	RWU	Gemäss Art. 30 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung des Bundes (RPV) setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen voraus, dass der Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung einführt, welche die häusliche Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Im Kanton Zürich wurde mit der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans das entsprechende Vorgehen beschlossen. Die Aufgabe soll im Wesentlichen von den Regionen wahrgenommen werden. Mit der vorgenommenen Ergänzung wird diese Aufgabe sachgerecht umgesetzt.	keine Anpassung erforderlich	
2-2	2.4	Gebiet mit Nutzungsvorgaben	Hettlingen	Hettlingen	In Hettlingen soll die Gewerbezone westlich des Dorfes bis zur Autobahn A4 als Arbeitsplatzgebiet aufgenommen werden. Das Gebiet sei gut erschlossen und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit dem sehr guten ÖV-Anschluss (Bahn und Bus) sei dieses Gebiet insbesondere für ein Arbeitsplatzgebiet besonders geeignet. Durch die Ablehnung "Einzonung Arbeitsplatzgebiet" in Wiesendangen vom 10. Februar 2019 soll das Arbeitsplatzgebiet von Hettlingen aufgenommen werden.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
2-3	2.4	Epple Druckfarben GmbH, Hünkerstrasse 2	Hettlingen	Hettlingen	Das Grundstück Nr. 2578 (kantonale Landwirtschaftszone) soll in das Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte aufgenommen werden. Die Epple Druckfarben GmbH ist als Industriebetrieb ein renommiertes Unternehmen in der Gemeinde Hettlingen. Dies soll auch in Zukunft möglich sein.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
2-4	2.5	Anzustrebende Bauliche Dichte; 2.5.2 Karteneinträge	SBB	Winterthur	Neben den geplanten Revisionen der Siedlungsplanung soll das Siedlungsgebiet mit hoher Dichte in Winterthur über das Bahnhofareal in Richtung Süden über den gesamten Entwicklungsperimeter des Vogelsangareals ausgedehnt werden. Die genannte Forderung steht im Einklang mit der bis-herigen gemeinsamen Planung von SBB, Stadt und Kanton zum Gleisraum Winterthur und wurde in einem Synthesebericht dokumentiert.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
2-5	2.5	Karteneinträge bauliche Dichte	Lindau	Lindau	Zur baulichen Dichte ist bei Lindau lediglich "Winterger, Schnälböckler" aufzuführen. Blankenwis ist zu streichen, da das Gebiet gemäss der Bau- und Zonenordnung Lindau zusammen mit dem oberen Teil "Ölwis" der Gestaltungsplanpflicht unterliegt und gemeinsam zu entwickeln ist.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
2-6	2.5	Anzustrebende Bauliche Dichte; Hohe Dichte	ARE	RWU	Die zur Unterscheidung zwischen mittlerer und hoher Dichte vorgenommene Präzisierung im Richtplantext ohne Bezeichnung in der Richtplankarte, wonach es sich um Gebiete an zentralen Lagen, die sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, handelt, wird begrüsst. Die Beschränkung der maximalen Nutzungsdichte auf maximal 150 Beschäftigte pro Hektare für diejenigen regionalen Arbeitsplatzgebiete, welche keine ÖV-Gütekategorie B aufweisen oder die die ÖV-Gütekategorie nicht verbessern können, wird als plausibel und nachvollziehbar beurteilt.	keine Anpassung erforderlich	
2-6	2.5	Arbeitsplatzgebiet Oberohringen	Seuzach	Seuzach	Das Arbeitsplatzgebiet in Oberohringen liegt gemäss kantonalem GIS-Browser in der Gütekategorie E, weshalb die Gemeinde Seuzach verpflichtet wäre, in der Bau- und Zonenordnung eine entsprechende Betriebsvorschrift festzulegen. Die Beschränkung der Nutzungsdichte hätte für die Entwicklung des Gewerbegebietes massive Einschränkungen, weshalb der RWU zu beantragen ist, auf diese Vorgaben zu verzichten.	Anpassung	Da es sich um eine kantonale Vorgabe handelt, kann auf diese Vorgabe nicht verzichtet werden. Die Vorgabe wird aber soweit ergänzt, dass Spezialfälle abgedeckt sind.
2-7	2.6	Durchgangspfad für Fahrende	Grüne Winterthur	RWU	Der kantonale Richtplan verlangt schon seit längerem von der RWU, dass sie weitere Durchgangspfade festlegt. Der Text lässt offen, wieviele es sind. Einer sollte es aber auf jeden Fall mind. sein. Die Fahrenden selbst machten in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam, dass es in der RWU zu wenige Plätze hat. Unter anderem wurde deshalb in der Not auch schon verschiedentlich temporäre Aufenthaltsräume von Privaten angeboten (erweiterte Region).	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
3 Landschaft							
3-1	3.6	Erweiterung regionales Landschaftsförderungsgebiet	ZPG	Brütten	Der Antrag ist an die ZPG zu stellen anstatt an das ARE. Die ZPG stellt in Aussicht, den Antrag zur Festlegung eines Landschaftsförderungsgebiets zugunsten eines grenzübergreifenden Landschaftsraums im Rahmen Teilrevision zu prüfen.	keine Anpassung erforderlich	Der Antrag betrifft vorerst nur eine graphische Darstellungs-bereinigung an den Regionsgrenzen. Die RWU begrüsst jedoch die Prüfung eines Landschaftsförderungsgebiets im Grenzbereich im Rahmen der nächsten Teilrevision des Richtplans ZPG.
3-1	3.6	Anpassung Landschaftsförder-Gebiet Brütten/Lindau	PZU	Brütten/Lindau	Es werden im RRP PZU keine regionale Landschaftsförderungsgebiete bezeichnet; Dies kann in einer zukünftigen Teilrevision ergänzt werden. Vorab jedoch keine Ergänzung einzelner Landschaftsförderungsgebiete.	keine Anpassung erforderlich	
3-2	3.7	Fortsetzung Vernetzungskorridore	ZPG	Illnau-Effretikon	Die geforderte Weiterführung der Vernetzungskorridore soll gestrichen werden, aufgrund der Lage im Wald. Die RWU stellte vergleichbar lautende Anträge bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision des regionalen Richtplans Glattal. Die ZPG hielt im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen fest, dass die Verbindung der Korridore durch ihre Lage im Wald auch ohne explizite Bezeichnung des Korridors im Richtplan hinreichend gesichert ist. Die ZPG hält an dieser Position fest.	keine Anpassung erforderlich	Die Bezeichnung der Vernetzungskorridore ist auch im Wald zweckmässig. Auch auf ZPL Gebiet sind solche Abschnitte im Wald bezeichnet (bspw. Wangenerwald / Wassergrub). Insbesondere da es sich um ein übergeordnetes Planungsinstrument handelt, ist es unverständlich, wenn Korridore an Planungsregionengrenzen enden.
3-2	3.7	Weiterführung Vernetzungskorridor	PZU	Oberembrach (PZU)	keine Einwände gegen die Weiterführung auf dem Gemeindegebiet von Oberembrach; Anpassung voraussichtlich im Rahmen der laufenden Revision des RRP; Es wird davon ausgegangen, dass die ZPG die Ergänzung ebenfalls vornimmt	keine Anpassung erforderlich	
3-3	3.7	Landschaftsvernetzung Vernetzungskorridore	ALN	Hettlingen	Am ursprünglich geplanten Verlauf des Vernetzungskorridors Nr. 7 zwischen Hettlingen und Neftenbach ist festzuhalten und von einer Verschiebung entlang der Autobahn zwingend abzusehen.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
3-4	3.9	Gewässerrevitalisierung	AWEL	RWU	Im Hinblick auf nachfolgende planungsrechtliche Verfahren weisen wir darauf hin, dass sich der Raumbedarf der Gewässer nach der Gewässerschutzverordnung (GSchV) bemisst. Unter anderem ist zu beachten, dass Verbreiterungen oder Anpassungen bestehender Wege (auch eine Änderung des Oberflächenbelags) innerhalb des Uferstreifens bzw. Gewässerraums mit dem AWEL abzusprechen sind. Innerhalb des Uferstreifens bzw. Gewässerraums sind bei neuen oder angepassten Wegen grundsätzlich nur unbefestigte Beläge (z. B. wassergebundene Naturbeläge) zulässig.	keine Anpassung erforderlich	
3-5	3.9	Gewässerrevitalisierung kommunale Gewässer	AWEL	Winterthur	Der Hintere Chrebsbach beim Bruderhaus in Winterthur ist als zu revitalisierender kommunaler Gewässerabschnitt zu ergänzen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
3-6	3.9	Gewässerrevitalisierung kommunale Gewässer	AWEL	Pfungen / Winterthur	Die Stadt Winterthur hat unter entsprechender Mitteilung an das AWEL zu prüfen, ob der Steinbach im Gebiet Rumstal in der ersten Priorität der kantonalen Revitalisierungsplanung verbleiben soll. Bei einem Verbleib ist der Steinbach im Richtplan als zu revitalisierender kommunaler Gewässerabschnitt zu ergänzen.	keine Anpassung erforderlich	Pendenz Stadt Winterthur
4 Verkehr (Infrastruktur)							
4-1	4.1	Gestaltung S-Bahn Durchbindungen	SBB	Winterthur	Die Gestaltung von S-Bahn Durchbindungen im Bahnhof Winterthur ist einer überregionalen und optimalen Gesamtplanung unterzuordnen.	keine Anpassung erforderlich	
4-2	4.1	S-Bahnstation Winterthur Töss-Försterhaus	SBB	Winterthur	Die S-Bahnstation Winterthur Töss-Försterhaus soll aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden und ist daher in dieser Aufzählung zu streichen.	keine Anpassung erforderlich	Eine kantonale Vorgabe kann erst nach erfolgter Streichung aus dem kantonalen Richtplan aus dem regionalen Richtplan gestrichen werden.
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	AFV	Wiesendangen	Eintrag Nr. 2 Bertschikon-/Elsauerstrasse ist zu streichen. Die geplante Spange steht dem Bestreben zur Unterbindung von Ausweichverkehr entgegen.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	ALN	Wiesendangen	Einige Einträge tangieren die Schutzgüter Boden und Fruchtfolgefläche, wie die Spange Bertschikon-/Elsauerstrasse in Wiesendangen. Der Planungsbericht stellt Auswirkungen auf Böden und Fruchtfolgeflächen nicht dar. Sollten neue Festlegungen, welche Fruchtfolgeflächen oder natürlich gewachsene Böden tangieren, raumplanungsrechtlich in Betracht gezogen werden, so wären Alternativstandorte zu prüfen und in den Interessenabwägungen wäre aufzuzeigen, wie das öffentliche Interesse an der Erhaltung von Fruchtfolgeflächen berücksichtigt wurde.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Roman Schuppisser	Wiesendangen	Änderung der Strassenführung, da jetzige Führung Platzverschwendung	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Köbi Peter	Wiesendangen	Streichung der Spange Bertschikonstrasse, da wertvolles Kulturland beansprucht wird und die Güterzusammenlegung negativ beeinträchtigt wird (diagonal zur Parzellenstruktur)	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Michael und Fabian Suter	Wiesendangen	Streichung der Spange Bertschikonstrasse. Enormer Aufwand, da ebenenes Land, höheres Verkehrsrisiko da sehr schmale Strasse, Kulturlandverbrauch. Keine Entlastung des Dorfes	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Marcel Peter	Wiesendangen	Streichung der Spange Bertschikonstrasse. Landverschleiss, Zerstückelung der Parzellierung. Keine positive Auswirkung auf Verkehrssicherheit.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Kurt u. Elisabeth Bachmann	Wiesendangen	Zu viel Mehrverkehr durch Bertschikon (Morgen- u. Abendverkehr; Engpass in Bertschikon); viele LKW-Durchfahrten; Wohnqualität würde darunter leiden	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Paul / Martin Bachmann	Wiesendangen	Zu viel Mehrverkehr durch Bertschikon; Problematische Nähe der bestehenden Gebäude zum Strassenraum	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Beat u. Daniela Grob	Wiesendangen	Durch den Bau geht Kulturland und Fruchtfolgefläche verloren und landwirtschaftliche Parzellen werden zerstückelt, was deren Bewirtschaftung unattraktiv gestalten würde.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Andreas Hofer	Wiesendangen	Es ginge durch den Bau Kulturland verloren und die Parzellenstrukturen würden schwer bewirtschaftbar. Zudem müsste Bertschikon die Einsparnisse der Lärmmissionen der Quartiere Mühle und Weid in Wiesendangen aufnehmen. Auch Sicherheitsbedenken liegen vor, insbesondere auch für Velofahrer.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-3	4.2	Spange Bertschikon- und /Elsauerstrasse	Hansjörg u. Andrea Schmid	Wiesendangen	Die Verkehrsverlagerung in den ländlichen Raum und das somit massiv höhere Verkehrsaufkommen durch Bertschikon und Elsau sowie der Kulturlandverlust und die Zerstückelung von landwirtschaftlichen Parzellen werden als unangemessen betrachtet.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-4	4.2	Umgestaltung Strassenraum	Elgg	Elgg	Anpassung Massnahmen Nr. 4 zu "Aufwertung Ortsdurchfahrt" mittelfristig	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-4	4.2	Umgestaltung Strassenraum	Elgg	Elgg	Anpassung Massnahmen Nr. 5 zu "Postautohaltestelle bis 2023 behindertengerecht" kurzfristig	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

Nr.	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Auflage	Vorschlag Planer	Begründung
4-5	4.2	Strassenverkehr; 4.2.2 Karteneinträge	SBB	Winterthur	Die neu geplante Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung des neu aufgenommenen Heiligbergtunnels soll gestrichen werden, sofern diese im betroffenen Entwicklungsareal Vogelsand zu liegen kommt und eine Entwicklung des Arealteils Vogelsang Süd beeinträchtigt oder verunmöglicht. Es ist zumindest sicherzustellen, dass durch die kantonalen und regionalen Planungsinstrumente eine Interessenabwägung zwischen Arealentwicklung und Strasseninfrastruktur gewährleistet ist, damit die bisherigen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsplanungen auch eine gewisse verbindliche Planungsgrundlage bekommen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-6	4.2	Verbindungsstrasse	RWU	Seuzach / Hettlingen	Die regionale Verbindungsstrasse von Winterthur über Ohringen nach Hettlingen wurde in der letzten Revision im Rahmen der Datenbearbeitung unbeabsichtigt gestrichen. Diese ist wieder im regionalen Richtplan zu bezeichnen.	anpassen	Kanzleifehler
4-7	4.3	Leistungssteigerung Bahnhof Winterthur	SBB	Winterthur	Das Projekt Leistungssteigerung ist im Bereich Hauptbahnhof Winterthur umgesetzt und ist in der Aufzählung zu streichen.	anpassen	Nachvollzug
4-8	4.3	öffentlicher Personenverkehr	Elgg	Elgg / Hofstetten	Bemerkung zu Nr. 7 anpassen: Dickbuch - Wenzikon - Hofstetten - Elgg	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-9		Richtplankarte Verkehr	SBB	Winterthur/ Illnau-Effretikon	Anpassung Abzweigung Tössmühle-Nord ist zu verlegen gem. Sachplan Infrastruktur (Eisenbahnverkehr). Die Karte zeigt die Abzweigung zum Brüttenertunnel im Bereich Steigmühli resp. "Tössmühle Nord". Die Planungs- und derzeit laufenden Projektarbeiten zeigen auf, dass die korrekte Lage der Linienverzweigung jedoch im Bereich der Querung Autobahn A1 / Eisenbahnlinie Richtung Effretikon ("Tössmühle Süd") liegt. Die ursprüngliche Lage Tössmühle Nord hat sich als bahntechnisch nicht machbar und aus Umweltsicht nachteilig erwiesen. Die entsprechenden Korrekturen des Sachplans Infrastruktur (Eisenbahnverkehr) und des kantonalen Richtplans stellen derzeit laufende Nachführungsgeschäfte dar.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-10	4.4	Fussverkehr Wanderwege	AFV	RWU	Es wird festgestellt, dass entgegen der Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung immer noch Differenzen in der Richtplankarte zum Wanderwegnetz bestehen, die mit der vorliegenden Teilrevision behoben werden sollten. Das AFV hat hierzu in der Richtplankarte Verkehr entsprechende Notizen vorgenommen, mit der Bitte, um Bereinigung resp. Besprechung mit der Region. Es wird anregt, die noch ausstehenden Differenzen anlässlich eines Gesprächs zu erörtern. Die Richtplankarte im pdf-Format mit den Bemerkungen ist der Region vorgängig mit der Verweis auf die Bereinigung zuzustellen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-11	4.4	Wander- und Fusswege	AFV	Winterthur	Die Routen Nm. 4 und 5 sind als Fusswegverbindungen zu bezeichnen und sind nicht Bestandteil des kantonalen Wanderwegernetzes. Beschwerde der Stadt Winterthur ist zurückzuziehen.	anpassen	
4-12	4.4	Themenkarte: Weinwanderweg	AFV	Winterthur / Neftenbach	Streichung der nicht vorgesehene Wegverbindung zwischen Taggenberg und Wolfensberg gem. RR ist sachgerecht.	keine Anpassung erforderlich	Es erübrigen sich Auflagen hierzu, da die Richtplankarte korrekt abgebildet ist.
4-13	4.4	Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen	AFV	Winterthur	Der Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Diese Wegverbindung ist nicht Bestandteil des kantonalen Wanderwegernetzes und somit auch nicht Bestandteil des regionalen Richtplans RWU.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-13	4.4	Wanderweg zur Ruine Alt Wülflingen	ALN	Winterthur	Die Wanderwegverbindung zur Ruine Alt Wülflingen betrifft das WNB Objekt Nr. 230.09 «Hoh Wülflingen». Durch die Anbindung an das regionale Wanderwegnetz kann es zu unerwünschten Nutzungsintensivierungen kommen und die Begehrlichkeit geweckt werden für eine permanente Niederhaltung des Waldes zur Erhaltung der Aussicht auf der Ruine. Es wird darauf hingewiesen, dass eine permanente Niederhaltung des Waldes für die Erhaltung der Aussicht auf der Ruine Alt Wülflingen nach Bundesgesetz unzulässig ist.	keine Anpassung	Unterstützung des Gemeindeanliegens durch neue Argumente. Beizug Gemeinde
4-14	4.4	Wanderweg	ALN	Winterthur	Die Wanderwegverbindung Waldegweg (Route 2, Einigungsplan) soll auf einem bestehenden Fussweg durch den Wald vom Mattenbach zum Eschenberg geführt werden. Solange keine Ausbaumaassnahmen nötig sind, kann dieser Verbindung zugestimmt werden.	keine Anpassung erforderlich	
4-15	4.4	Wanderwege	AWEL	Winterthur	Der Richtplaneintrag Nr. 4 Wanderweg Winterthur, Mattenbach, ist wie folgt zu ergänzen: Die Revitalisierung des Mattenbachs darf durch den Weg nicht behindert werden.	anpassen	
4-15	4.4	Wanderweg Mattenbach	Winterthur	Winterthur	in der Themenkarte Wanderwege ist der Verlauf des Fussweges entlang des Mattenbachs nicht korrekt	anpassen	
4-16	4.4	Wanderweg Hünikon, Neftenbach	AFV	Neftenbach	Verzicht auf die Weiterführung des Wanderwegs. Die beabsichtigte Weiterführung entspricht nicht dem kantonalen Wanderwegnetz. Zudem ist das Wanderwegnetz der Region ZPW noch nicht durch den RR festgesetzt.	anpassen	
4-16	4.4	Wanderweg Hünikon, Neftenbach	ZPW	Neftenbach	Der regionale Richtplan ZPW befindet sich im Genehmigungsverfahren. Die abschliessende Abstimmung der Inhalte hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.	anpassen	
4-17	4.4	Wanderweg Bruni in Pfungen	AFV/ALN	Pfungen	Der bestehende Wanderweg im Gebiet Bruni in Pfungen ist ausserhalb des überkommunalen Schutzobjekts vorzusehen. Die Linienführung ist entsprechend anzupassen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-18	4.4	Weiterführung Wanderwege an Regionalsgrenze	AFV	Dättlikon	Die geplante Fusswegverbindung auf der Freiensteinerstrasse ist ab der Regionangrenze PZU/RWU bis zum Gebiet "Chrummacher/Steindler" zu streichen. Zur Festsetzung von Fusswegen für den Alltagsverkehr im Rahmen des Regionalen Richtplans fehlt aus kantonalen Sicht eine Grundlage.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Der beanstandete Fussweg-Verbindung wurde in der letzten Revision vom Regierungsrat festgesetzt. Das Anliegen kann allenfalls im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-18	4.4	Anpassung Fusswegverbindung	PZU	Freienstein-Teufen (PZU)	Die PZU nimmt Anpassungen am Wanderwegnetz nur vor, wenn es sich um Anpassungen handelt, die durch den Verein Zürcher Wanderwege und/oder durch die Gemeinde beantragt werden. Nach Auskunft der Gemeinde sowie des Vereins Zürcher Wanderwege sind auf dem fraglichen Abschnitt aktuell keine Anpassungen geplant.	keine Anpassung erforderlich	
4-19	4.4	geplante Wanderwegabschnitte Themenkarte	AFV	Seuzach / Winterthur	Der Kartenausschnitt der geplanten Wanderwegabschnitte in Seuzach (Nr. 2) und Winterthur (Nr. 3) in den Text einzufügen.	keine Anpassung erforderlich	Es handelt sich lediglich um eine Korrektur der Themenkarte. Die Festlegung im regionalen Richtplan bleibt unverändert. Die besagten Abschnitte sind auf der Themenkarte bereits mit roten Kreisen bezeichnet.
4-20	4.4	Themenweg Schauenberg	Elgg	Elgg / Schlatt / Turbenthal / Zell	Themenweg entlang Eulach bis Bahnhof ergänzen	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-20	4.4	geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Aufnahme geplanter Wanderweg (kombiniert mit Veloweg) Elgg Kollbrunnstrasse mittelfristig Schliessung Rundwanderung Fahrbachbühl und Anbindung PP Fahrbachbühl	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-20	4.4	geplante Wanderwege	Elgg	Elgg	Aufnahme geplanter Wanderweg Elgg 1. Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies und 2. Wenzikon bis Oberschlatt mittelfristig, 2. Weg zum Schauenberg resp. Grosse Rundwanderung Schauenberg	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-21	4.4	Errichtung eines hindernisfreien Wanderweges	Altikon	Altikon	Bei der ARA Altikon-Niederneunform besteht ein grosser Parkplatz für Personalfahrzeuge. Somit würde die Möglichkeit bestehen die Fahrzeuge dort abzustellen und einen Rundgang auf einem hindernisfreien Wanderweg zu absolvieren.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-22	4.4	Wanderweg	Winterthur	Winterthur	Der geplante Wanderweg durch die Unterführung Schoren über die Frauenfelderstrasse zum Stinkberg wird im 2019 signalisiert. Der bestehende Eintrag bei Mettlen kann dann entfernt werden.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-22	4.4	Wanderweg	Winterthur	Winterthur	Die Unterführung Schoren ist nicht als geplanter Wanderweg drin.	anpassen	
4-23	4.4	Aufhebung des Wanderwegs	Verena u. Daniel Rüegg	Turbenthal	Aufhebung des Wanderwegs würde den Druck zur Befestigung (bsp. Teerung) der Strasse erhöhen. Wertvolles Naherholungsgebiet würde kaputt gemacht durch folglich Zunahme des Verkehrs.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-24	4.5	Veloverkehr	Elgg	Elgg	Vorhaben bei Nr. 8 ergänzen um Trennung Velo und Fussweg (IV-Massnahme)	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-24	4.5	Veloverkehr	Elgg	Elgg	neuer geplanter Veloweg Elgg Winterthurstrasse, Veloweg erstellen, mittelfristig Schulweg Dickbuch und Schneitertal und Hauptveloroute Eulachthal bis Elgg	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-24	4.5	Veloverkehr	Elgg	Elgg	neuer geplanter Veloweg Elgg Kollbrunnstrasse bis PP Fahrbachbühl, Zweirichtungseloweg erstellen, mittelfristig regionale Freizeitroute neu nur bis Fahrbachbühl, Schulweg, geplantes Bauvorhaben Gewerbezone und hoher Naherholungsdruck	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-25	4.5	Veloverbindung Brütten-Nürensdorf	AFV	Brütten/ Nürensdorf	Die beabsichtigte Schulwegverbindung ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Diese Veloverbindung ist nicht Bestandteil des Velonetzes. Die Begründung einer Schulwegverbindung reicht nicht aus für die Aufnahme als Veloverbindung.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-25	4.5	Veloverbindung Brütten-Nürensdorf	ZPG	Brütten/ Nürensdorf	Die ZPG stellt in Aussicht, die bestehende Schulwegverbindung im Rahmen einer Teilrevision zur Aufnahme als bestehende Nebenverbindung im regionalen Richtplan zu prüfen.	keine Anpassung erforderlich	Die RWU begrüsst die Prüfung der Weiterführung der Radwegverbindung im Grenzbereich im Rahmen der nächsten Teilrevision des Richtplans ZPG.
4-26	4.5	Weiterführung Radweg auf dem Thurdam	Altikon	Altikon	An der östlichen Gemeindegrenze auf dem Thurdam sollte der Radweg auf dem Thurdam Richtung westlicher Gemeindegrenze weitergeführt werden, sodass ein durchgehender Radweg auf dem Thurdam im Gemeindegebiet Altikon besteht.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-27	4.5	Stadweg Wiesendangen	Marcel Peter	Wiesendangen	Hauptverbindung Nr. 25 so belassen und nicht asphaltieren. Alternative entlang Rietstrasse ist ausreichend. Asphaltierung führt zu Verkehrszunahme.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-28	4.5	SchweizMobil-Routen	ProVelo/VCS	Altikon	Die SchweizMobil-Route in Altikon verläuft nicht direkt an der Thur, sondern parallel dazu über den Feldweg (und den Weiler "Feld"). Diese Strecke ist momentan als Nebenverbindung eingetragen. Es gilt die Strecke korrekt einzufärben und die Route direkt an der Thur zu entfernen (sofern diese nicht geplant ist). Weiter existiert die Mörsburg-Freizeitroute von SchweizMobil nicht mehr. Daher soll der westliche Teil der ehemaligen Rundroute als Karteneintrag gestrichen werden (die Route 45 via Grundhof, Stadel ist weiterhin bestehend).	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-29	4.5	Karteneinträge: Nebenverbindungen	ProVelo/VCS	RWU	Ergänzung des Richtplanteixes bei c) Nebenverbindungen: "Die Verbindungen können ausserorts mit Fusswegen kombiniert werden." Innerorts gilt es die Vermischung von Fuss- und Velowegen zu vermeiden, da dies bekanntlich zu vielen Konflikten zwischen Zufussgehenden und eVelofahrenden führt. Ausserorts können bei geringem Fussverkehrsaufkommen gemeinsame Rad-/Gehwege implementiert werden.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-29	4.5	Realisierungshorizont	ProVelo/VCS	RWU	Es fehlen grundsätzlich konkretere Angaben zum Realisierungshorizont. Die Angaben "kurz-mittel-langfristig" geben zwar Hinweise auf die Priorisierung der Abschnitte, bei einem grundsätzlichen Planungshorizont des Richtplans von 20-25 Jahren ist es jedoch schwer abschätzbar, wie diese Angaben interpretiert werden sollen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-30	4.5	Wülflingerunterführung	ProVelo/VCS	Winterthur	ununterbrochene Eintragung des regionalen Radwegs im Abschnitt Schaffhauserstrasse/Wülflingerstrasse bis Theaterstrasse (auch im Bereich der Wülflingerunterführung).	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-31	4.5	Zufahrten Velostation Nr. 1	ProVelo/VCS	Winterthur	Die Meisenstrasse ist im Abschnitt zwischen der Lagerhausstrasse Frobergstrasse als bestehender regionaler Radweg einzutragen. Auch die Archstrasse (Lagerhausstr. bis Technikumstr. oder über die Untere Vogelsangstrasse, Abschnitt Lagerhausstr. bis Bereich Zürcherunterführung) ist als bestehender regionaler Radweg einzutragen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-32	4.5	Festlegung Radroute	ProVelo/VCS	Winterthur	Im Bereich Steigstrasse-Händlerstrasse-Auenrainstutz-Auenrainstrasse bis Zürcherstrasse bzw. Auwiesenstrasse ist eine regionale geplante Radroute festzulegen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-33	4.5	Verlängerung Radroute	ProVelo/VCS	Winterthur	Ab Bahnhof Seen ist eine geplante Radroute via Elzberg-Harzachstrasse bis Ohrbühlstrasse eingetragen. Diese Verbindung sollte abseits der Hauptverkehrsachse Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur verlängert werden. Via Seenerstrasse ost (auf Rad-Gehweg) bis zur Sulzerallee und danach bis barbara-Reihartstrasse bzw. optional bis Franz-Burkhardstrasse/Im Link wo Anschlüsse ans regionale Radnetz bestehen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.

Nr.	Kapitel	Thema	Antragsteller	Gebiet	Auflage	Vorschlag Planer	Begründung
4-34	4.5	Realisierungshorizont	ProVelo/VCS	Winterthur	Auf Seite 88 Winterthur Hegstrasse, im Link: Realisierungshorizont von langfristig auf kurzfristig anpassen. Projektierung für den Ersatz der SBB-Unterführung ist abgeschlossen (gem. Verkehrsplanung Winterthur) und kann nach erstmaliger öffentlicher Auflage 2013 in wenigen Monaten erneut aufgelegt werden. Auch der Finanzierungsantrag im Agglomerationsprogramm 3 wird in naher Zukunft auf Bundesstufe beschlossen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-35	4.7	Parkierungsanlagen für Freizeitanlagen	Elgg	Elgg	Parkierungsanlage F7 Elgg Schauenberg anpassen. ÖV-Anbindung mit Dickbuecher-Wenziker-Bus oder Ausbau gebührenpflichtiger PP mit Abschränkungen und Markierungen	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
4-36	4.8	Anschlussgleise Winterthur - Anschluss Industrie Hegmatten	SBB	Winterthur	Es ist unklar, was der Hinweis "teilweise geplant" bedeutet.	keine Anpassung erforderlich	
4-37	4.8	Karteneinträge; Anschlussgleise; Nr. 9 Rickenbach, Anschlussgleis Sulz	SBB	Winterthur	Das im Text erwähnte und im Plan eingezeichnete Anschlussgleis ist zu streichen. Das besagte Anschlussgleis wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Bei der nächsten Fahrplannerneuerung der betroffenen Weichen werden die Weichen zum Hauptgleis sowie die Gleise ersatzlos rückgebaut.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
5 Ver- und Entsorgung (Infrastruktur)							
5-1	5.2	Wasserversorgung Karteneinträge	AWEL	RWU	Die Teilrevision 2019 tangiert die bestehende und zukünftige Planung der Wasserversorgung nicht. Folgende Karteneinträge weisen jedoch Ungenauigkeiten auf und sollten angepasst werden: Nr. 6: Die Bezeichnung ist mit «Ersatz für Nr. 7» zu ergänzen. Nr. 15: Die Bezeichnung des Reservoirs lautet «Elsau» und nicht «Rümikon». Nr. 16: Der Eintrag kann gelöscht werden; Grundwasserpumpwerk kann kein Trinkwasser abgeben. Nr. 23: Es handelt sich um ein «Stufenpumpwerk und Reservoir». Nr. 36: Das Reservoir ist «bestehend». Nr. 53: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung. Nr. 55: Das Reservoir ist «bestehend» nicht «geplant». Nr. 58: Der Eintrag kann gelöscht werden, die Grundwasserfassung hat keine überkommunale Bedeutung. Nr. 59: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Stufenpumpwerk hat keine überkommunale Bedeutung. Folgende Anlagen sollten ergänzt werden: Neftenbach: Reservoir und Stufenpumpwerk Oedenhof (bestehend) Neftenbach: Reservoir Kehlhof (bestehend) > kann Wasser von Winterthur an Buch am Irchel abgeben Dinhard: Reservoir Buechholz (bestehend) > wird künftig Wasser an Thalheim abgeben Dinhard: Pumpwerk Welsikon (bestehend) Schlatt: Neues Stufenpumpwerk «noch ohne Namen» (geplant) > kann Wasser von Winterthurer Quellen bis nach Elgg gefördert werden Turbenthal: Reservoir Tössegg (bestehend) > kann Wasser an Zell abgeben	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
5-2	5.2	Karteneinträge Pumpwerke	Lindau	Lindau	Das Stufenpumpwerk Kaltenried Grafstal (Nr. 27) wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt und ist erstellt. Die Inbetriebnahme ist per April 2019 geplant. Der Eintrag kann auf "bestehend" geändert werden.	anpassen	Nachvollzug
5-3	5.4	Karteneinträge Bezeichnung "Erdgasleitungen"	Energie360°	RWU	Die Bezeichnung "Erdgasleitungen" soll auf "Gasleitungen" im Text auf Seite 108 bei c) Gasversorgung und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen sowie bei der Legende zur Karte auf Seite 109 geändert werden. Mit den Gasleitungen wird nebst Erdgas bereits heute Biogas transportiert. Im Versorgungsgebiet von Energie360° in den Gemeinden Illnau-Effretikon und Lindau beinhaltet das Standard-Gasprodukt seit 1. Oktober 2017 einen Anteil von 10% Biogas. Zukünftig wird der Anteil Biogas weiter steigen und es werden auch andere erneuerbare Gase (Wasserstoff und Methan aus "Power-to-Gas"-Anlagen) transportiert werden. Der Kanton Zürich hat mit dem Richtplanpaket 2015 bereits die Bezeichnung entsprechend geändert. Somit wäre die Bezeichnung "Gasleitung" im kantonalen und regionalen Richtplan einheitlich verwendet.	anpassen	
	5.4	Tippfehler Gasversorgung	Energie360°	RWU	Tippfehler im Textabschnitt e) Gasversorgung korrigieren: Die Gemeinden im Versorgungsgebiet weisen den Umfang der Erschliessung (Anschlussverdichtung) und die Etappierung der Gasversorgung in der kommunalen Erschliessungsplanung nach.	anpassen	Kanzleifehler
5-4	5.4	Energie Karteneinträge	AWEL	RWU	Das Kapitel Energie steht bei der Teilrevision nicht im Vordergrund. Seit der letzten Gesamtrevision haben sich jedoch in diesem Themenbereich wenige Inhalte geändert, namentlich bei den Erdgastransportleitungen (Karteneinträge) und ungenutzten Abwärmepotenzialen von Kläranlagen (Tabelle). Sofern der Richtplan generell angepasst wird, ist auch das Kapitel Energie auf den aktuellen Stand zu bringen.	nicht Bestandteil der Revision	Einwendungen können nur Anträge der laufenden Revision betreffen. Das Anliegen kann im Rahmen der nächsten Revision wieder aufgegriffen werden.
5-5	5.6	Karteneinträge Siedlungsentwässerung	Lindau	Lindau / Illnau Effretikon	Das Regenüberlaufbecken ist weitgehend erstellt. Bezüglich Inbetriebnahme ist die Stadt Illnau-Effretikon als Bauherr zu kontaktieren und der Eintrag allenfalls anzupassen.	nicht Bestandteil der Revision	Kontaktaufnahme Illnau-Effretikon
6 Öffentliche Bauten und Anlagen							
6-1	6.2	Bildung und Forschung	Lindau	Lindau	Die Bauvorhaben ETH, UZH (Nr. 11) und Landwirtschaftliche Schule Strickhof (Nr. 12) wurden ausgeführt und sind in Betrieb. Der Eintrag kann auf "bestehend" geändert werden.	anpassen	Nachvollzug